

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 468 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 12. September 2012

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 468**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 12. September 2012 (Protokoll Nr. 17/67) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-17-17-850- 016270	53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	Kindergeld/Kinderzuschlag	BMFSFJ

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit alle weiteren Überlegungen und künftig noch zu treffenden Regelungen zur Komplexleistung Frühförderung auf Bundesebene betroffen sind,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-17-11-2171- 018791	09599 Freiberg	Hilfe für Behinderte	BMAS

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zu überweisen,
- b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um eine bessere Aufklärung und Werbung zur Stärkung von Medienkompetenz geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 3-17-17-21651- 018621	26639 Wiesmoor	Jugendschutz	BMFSFJ

